

Tabelle 1: »Übersicht über Kosten von Weiterbildungslehrgängen«.

Internet geizt mit Informationen

Generell erweist sich das Informationsangebot im Internet als mangelhaft. Besonders wenig Auskünfte gibt es darüber, in welcher Form die TeilnehmerInnen von der Weiterbildung profitieren. Nur ein Drittel der Anbieter macht dazu Angaben, nur rund 40 Prozent informieren online über konsumentenschutzrechtliche Fragen. 42 Prozent der AnbieterInnen geben auf ihren Homepages keine Informationen über Ausstattung und Qualität sowie die Inhalte des Lehrgangs preis. Am besten wurden online zeitliche Lage und Struktur der Lehrgänge (62 Prozent) beschrieben.

Nur bei der Hälfte der AnbieterInnen waren die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Kündigungs- und Rücktrittsmodalitäten sowie Stornobedingungen verfügbar. Selbst auf Nachfrage konnten darüber keine ausreichenden Informationen bezogen werden. Bei konsumentenschutzrechtlichen Fragen haben am häufigsten die privaten AnbieterInnen keine zufriedenstellende Auskunft gegeben.

Ähnlich verhält es sich mit Durchfalls- bzw. Abbruchquoten, über die sehr oft keine konkreten Angaben am Telefon gemacht werden konnten, da die Ansprechpersonen, die »Zahlen nicht so genau im Kopf« hatten.

Realistische Zeitangaben fehlen

Gerade für Berufstätige ist eine genaue Terminplanung wichtig. Der tatsächliche zeitliche Aufwand wird im Internet aber nicht immer veranschaulicht. Neben den unmittelbaren Präsenzzeiten müssen oft auch zusätzliche zeitliche Aufwendungen, wie Praxisphasen, Prüfungsvorbereitungen und dergleichen, mitberechnet werden.

Bei drei der ausgewählten Angebote konnte der tatsächliche Zeitaufwand nicht festgestellt werden. Bei den anderen lag die angegebene zeitliche Belastung bei insgesamt 150 bis 1.440 Stunden. Das Ausmaß des zusätzlichen Zeitaufwands reichte bis zu 2.100 Stunden.

Da die Weiterbildungslehrgänge in der Regel nicht als Selbstzweck absolviert

Informationsangebote der Anbieter im Vergleich

Information	online	Telefonische Nachfrage	nicht eruiertbar
Ausstattung und Qualität des Anbieters	58	24	18
Inhalt des Lehrgangs	58	21	21
Kosten und Förderungen	54	14	33
Zeitliche Lage und Struktur des Lehrgangs	62	17	21
Fragen des Konsumentenschutzes	39	28	33
Persönlicher Nutzen für Teilnehmende	30	36	33

Quelle: öibf, Angaben in Prozent, Rundungsdifferenzen möglich, zweistufige Erhebung: 1. Informationsangebote online, 2. telefonische Nachfrage

werden, sondern die TeilnehmerInnen einen persönlicher Nutzen (Höherqualifizierung, Gehaltssteigerung, ...) erwarten, wurde auch diese Dimension in die Erhebung einbezogen. Bei den Fachhochschulen blieb mehr als die Hälfte der Fragestellungen zum individuellen Nutzen unbeantwortet. Die privaten Anbieter lagen bei dieser Frage im Durchschnitt. Bei Universitäten und Anbietern von Lehrgängen universitären Charakters war die telefonische Beratung überdurchschnittlich gut.

Universitätslehrgänge gut

Von den untersuchten AnbieterInnen schnitten die Universitätslehrgänge am besten ab. Sie hatten in den meisten Bereichen das größte Informationsangebot.

Nur zehn Prozent konnten über Ausstattung und Qualität online oder auf telefonische Nachfrage keine Angaben machen. Zum Vergleich: 22 Prozent der privaten AnbieterInnen gaben dazu keine Auskunft. Auch über die Inhalte des Lehrgangs stellen Universitäten und Fachhochschulen online am meisten Informationen zur Verfügung. (65 bzw. 63 Prozent). Auch hier schneiden private Anbieter vergleichsweise schlecht ab – nur knapp über die Hälfte informieren online.

Insgesamt konnten – mit Ausnahme der Universitäten – bei rund einem Viertel der Anbieter keine Informationen zu den Inhalten des Lehrgangs eruiert werden (**siehe Tabelle 2: »Informationsangebote der Anbieter im Vergleich«**).

AK fordert Qualitätssiegel

- Damit sich Weiterbildungsinteressierte angesichts des »Wildwuchses« an Lehrgängen besser zurechtfinden, fordert die AK ein Qualitätssiegel, das ausreichende Informationen zu Kosten und Leistungen eines Lehrgangs garantiert. Einbezogen werden sollen dabei Kriterien wie Gesamtkosten, Preis pro Unterrichtseinheit, Stornobedingungen und Informationen über den Nutzen für den Beruf.
- Initiativen zur Schaffung eines solchen Qualitätssiegels sollen vom für die Erwachsenenbildung zuständigen Unterrichtsministerium in Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium, in dessen Kompetenzbereich die Angebote an Universitäten und Fachhochschulen fallen, gesetzt werden.
- Darüber hinaus muss von beiden Ministerien eine umfassende Strategie zur Qualitätssicherung bei Weiterbildungslehrgängen erarbeitet werden.

KONTAKT

Schreiben Sie uns Ihre Meinung an die Autorin
martha.eckl@akwien.at
 oder die Redaktion
aw@oegb.at